

COVID 19-Schutzkonzept der Primarschule Salmsach für die Sportanlage «Bergli»

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 Änderungen der COVID-19-Verordnung 2 beschlossen (Transitionsschritt 3: Weitere Lockerungen). Dies hat nun auch für den Sportbereich weit reichende Lockerungen zur Folge.

Die Primarschule Salmsach ist die Betreiberin der Sportanlage «Bergli» und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten» des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic.

Zielsetzung

Ziel der Primarschule Salmsach ist eine möglichst weit reichende Normalisierung des Vereinsbetriebes. Es wird eine möglichst sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung vom 28. Mai 2020 angestrebt – immer unter Berücksichtigung der bundesrätlichen Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals. Hierbei setzt die Primarschule Salmsach im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur **gesund und symptomfrei ins Training**: Vereinsmitglieder, Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten vor und nach dem Training**: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 2m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen. Bei den Kindern/Jugendlichen sind die Leiter/Innen dafür verantwortlich, dass dies umgesetzt wird.
- **Präsenzlisten führen**: Als Präsenzliste gilt die Appellliste. Diese muss in jeder Trainingsstunde geführt werden. Sollten sich «Nichtmitglieder» im Zusammenhang mit dem Verein auf der Sportanlage aufhalten, werden deren Namen aufgeschrieben, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person**: Wer ein Training durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport
heisst jetzt...

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Distanz halten
 (10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)

Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Symptomfrei ins Training/Wettkampf

Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Verbot von Sportwettkämpfen mit engem Körperkontakt

Sportveranstaltung mit max. 300 Personen

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen

swiss olympic

Gültig ab 6. Juni 2020

Personenzahl-Beschränkung

- Für den Trainingsbetrieb gibt es keine Personenzahlbeschränkung mehr.
- Für den Wettkampfbetrieb und andere Veranstaltungen auf der Sportanlage Bergli gilt eine Beschränkung von 300 Personen. Es gilt keine Sitzpflicht. Wenn möglich sind die Angaben der Besucher zu erfassen.

Trainingsbetrieb

- Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist. In Sportarten mit dauerndem engem Körperkontakt müssen die Trainings in beständigen Teams stattfinden.
- Die Leiterinnen und Leiter von Trainings müssen während des Trainingsbetriebs ein einfaches Schutzkonzept mit sich führen. Dieses lehnt sich an das Standardschutzkonzept von Swiss Olympic an.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes ist das Führen von Präsenzlisten (Appelllisten) (Contact Tracing). Es besteht eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht.

Reinigung / Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden.
- Dort wo es kein warmes Wasser gibt, wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt (Primarschule Salmsach). Die Anlagen werden normal durch den Hauswart gereinigt. Den häufig berührten Oberflächen wird auch weiterhin besondere Beachtung geschenkt.
- Es ist kein Desinfizieren von Trainingsmaterial erforderlich.

Kommunikation / Ergänzende Massnahmen

- Auf der Anlage wird mit dem Plakat «Spirit of Sport» an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.
- Die Primarschule Salmsach empfiehlt den Vereinen, bereits umgezogen ins Training zu kommen und, wenn immer möglich, die Trainings draussen auf der Anlage durchzuführen.
- Der Spielplatz ist ebenfalls wieder zugänglich – auch da gelten die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin.

Verantwortung

Allgemein

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen/Benutzern bzw. den Veranstaltern. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage/Spielplatz erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Leiterinnen und Leiter, Sportlerinnen und Sportler, Eltern/Erziehungsberechtigte und Zuschauerinnen und Zuschauer detailliert über das Schutzkonzept informiert sind und es einhalten. Die Leiterinnen und Leiter, Sportlerinnen und Sportler bzw. Zuschauerinnen und Zuschauer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Die Vereine müssen der Primarschule Salmsach ihr Schutzkonzept vorweisen können.

Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Vereine (Sportanbieter) wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste (Appellliste) mit sich zu führen.

Den Anweisungen des Personals auf der Anlage ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen entzogen werden.

Kommunikation

Die Primarschule Salmsach informiert die Vereine per Mail zu den Schutzkonzepten. Die Öffentlichkeit wird via Homepage und über den Seeblick informiert.